



Zeven, 3/14/2022

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum</b>		<b>Nr. G/030/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bauausschuss Gyhum		23.03.2022
Verwaltungsausschuss Gyhum		04.05.2022

**TOP: Ortsdurchfahrt Gyhum, Fahrbahnteiler**

Anlagen: -

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Landkreis Rotenburg Wümme plant die Sanierung der K126 in der OD Gyhum. Es ist der Wunsch der Gemeinde, dass am Ortseingang von Richtung Sick kommend, ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe und zur Geschwindigkeitsreduzierung gebaut wird. Da Außerorts keine Querungshilfe möglich ist, soll diese Innerorts zwischen Ortstafel und Tankstelle positioniert werden. Für den Bau wäre wahrscheinlich auch Grunderwerb erforderlich. Für die weitere Bearbeitung und Planung ist beim Landkreis ein Antrag für den Bau einer Querungshilfe zu stellen. Der Landkreis entscheidet dann, ob Sie die Notwendigkeit teilen. Wird die Notwendigkeit einer Querungshilfe vom Landkreis nicht gesehen, kann evtl. die Gemeinde auf eigene Kosten (Kostenübernahme 100% Baukosten ca. 200.000 €) die Querungshilfe errichten, wenn dieses der Landkreis gestattet.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Kosten in Höhe von 200.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschluss folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag beim Landkreis Rotenburg Wümme für eine Querungshilfe an der K126 in der OD Gyhum zu stellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	
		2			